

Jahresabschlüsse 2021 der Spitalstiftung Konstanz –Kernstiftung und Pflegeeinrichtungen-

Der Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht der Spitalstiftung Konstanz (Kernstiftung) und der Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht der Spitalstiftung Konstanz (Pflegeeinrichtungen) wurden geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Abschluss vorgenannter Prüfungen hat der Gemeinderat als Stiftungsrat in seiner Sitzung am 26.10.2023 den Jahresabschluss 2021 der Spitalstiftung Konstanz (Kernstiftung) und den Jahresabschluss 2021 der Spitalstiftung Konstanz (Pflegeeinrichtungen) gemäß § 31 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg i.V.m. § 95 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg analog festgestellt.

Der Gemeinderat als Stiftungsrat beschloss, den festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 1.526.696,96€ in die Gewinnrücklagen einzustellen

Der Gemeinderat als Stiftungsrat beschloss ferner, den festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 56.290,67€ in die Gewinnrücklage einzustellen.

Die Jahresabschlüsse nebst Lageberichten 2021 der Spitalstiftung Konstanz (Kernstiftung und Pflegeeinrichtungen) liegen in der Zeit vom 18.03.2024 bis einschließlich 30.03.2024 während der Dienstzeiten im Sekretariat der Stiftungsverwaltung, Luisenstraße 9, Konstanz, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Spitalstiftung Konstanz

Der Vorsitzende des Stiftungsrates
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 18.03.2024 auf der Homepage der Stadt Konstanz